



Der Schulleiter

Bürgermeister-Demuth-Allee 4

74564 Crailsheim

Telefon 07951/29559-0

Telefax 07951/29559-9

woellner@img-crailsheim.de

www.img-crailsheim.de

30.04.2020

Aktuelles zur Wiederaufnahme der Präsenzbeschulung: Konzept „COVID-19-Gesundheitsschutz am LMG“ 1.1

Angesichts der COVID-19-Pandemie haben die Einhaltung der Hygieneregeln und des Abstandsgebots von 1,5 Metern in allen Präsenzbereichen des Schulbetriebs am LMG oberste Priorität!

Von diesem Grundsatz ausgehend muss alles, was zur Vorortbeschulung gehört und uns allen über Jahre hin vertraut geworden ist, neu durchdacht und gegebenenfalls an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Es ergeben sich dadurch vielfache Neuregelungen im Präsenzbereich der Schule, die jedoch eines nicht ersetzen können, nämlich den **verantwortlichen Umgang jedes Einzelnen im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregel sowie der Hygienevorgaben und die gewissenhafte Einhaltung der Neuregelungen!**

Zugangs- und Aufenthaltsberechtigungen / Aufenthaltsbereich

Der Zugang zum Schulgebäude ist Schülerinnen und Schülern (SuS) ausschließlich im unmittelbaren Zusammenhang mit der von der Schulleitung ausgewiesenen Präsenzbeschulung gestattet. Hierzu gehören auch Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen. Das Betreten von Unterrichtsräumen ist nur im direkten Zusammenhang mit Präsenzunterricht gestattet – in allen anderen Fällen untersagt!

Der längere Aufenthalt im Hauptgebäude ist SuS – beispielsweise in den sogenannten Hohlstunden - lediglich in dem hierfür ausgewiesenen und mit besonderer Sitzordnung vordefinierten, beaufsichtigten Aufenthaltsbereich „Musiksaal und Aufenthaltsraum“ gestattet, dabei gilt der Musiksaal bis auf Weiteres nicht mehr als Unterrichtsraum im u. g. Sinn. Veränderungen in der vorgegebenen Sitzordnung sind untersagt. Bei Bedarf nehmen die SuS im Aufenthaltsbereich möglichst unverzüglich einen der freien Plätze ein, bestehend aus Stuhl und Tisch. Vor dem Verlassen des Aufenthaltsbereichs muss die Tischfläche entsprechend der Vorgaben für die Unterrichtsräume (s.u.) durch den Schüler bzw. die Schülerin gewischt werden.

Die Schule stellt im Aufenthaltsbereich durchgehend eine Aufsicht führende Lehrkraft und bemüht sich zudem, für eine stabile WLAN-Ausleuchtung in diesem Bereich zu sorgen, damit auch online gearbeitet werden kann; Essen und Trinken sind auf den ausgewiesenen Sitzplätzen grundsätzlich gestattet.

Für Lehrerinnen und Lehrer (LuL) gilt, dass die Vorortanwesenheit im Schulgebäude auf das dienstlich unbedingt notwendige Maß zu beschränken ist.

Schulfremden Personen ist der Zutritt zum Gebäude grundsätzlich untersagt.

Unterrichtsräume (d.s. Klassen- und Fachräume)

Die maximale Lerngruppengröße orientiert sich aufgrund des Abstandsgebots an der jeweiligen Raumgröße. Sie liegt bei 12 SuS, gemessen an unseren normal-großen Klassenräumen, bei 10 SuS in den kleineren, bei 13 im MZR (E.31). Die Maximalzahl

ist durch die speziell vorbereitete Möblierung in allen Unterrichtsräumen bereits vordefiniert, eine Veränderung der vorgegebenen Sitzordnung ist ebenso unzulässig wie die Verwendung gesperrter Stühle und Tische. Die Einhaltung des Abstandsgebots hat gerade auch in Unterrichtsräumen oberste Priorität!

Nach Unterrichtsende reinigen die SuS die von ihnen genutzte Tischoberfläche mit einem Einmalpapierhandtuch und ein bis zwei Sprühstößen aus einer Kunststoffflasche mit vorbereiteter, tensidhaltiger Reinigungsflüssigkeit. Die verantwortliche Lehrkraft wischt auf gleiche Weise die Türgriffe sowie im Bedarfsfall häufiger benutzte Fenstergriffe.

Außer in der unmittelbaren Unterrichtssituation bleiben alle Unterrichtsräume auch in Pausen und Zeiten der Nichtnutzung unverschlossen, die Türen bleiben verkeilt offen stehen, um Gruppenbildungen im Türbereich zu vermeiden. Die SuS nehmen vor Unterrichtsbeginn ihre Plätze in den Unterrichtsräumen jeweils direkt und ohne zu warten ein, nach Unterrichtsende ist beim Verlassen der Räume ebenfalls für eine Entzerrung zu sorgen.

Einzelne Unterrichtsräume, die von der Schulleitung im ersten Schritt der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs als Reserveräume vorgehalten werden, sind vorläufig dauerhaft gesperrt, das Betreten dieser Räume ist untersagt!

Computerräume

O.28 ist für die allgemeine Benutzung gesperrt, er steht ausschließlich dem Seminarkurs (K1) zur Verfügung. Den SuS des Seminarkurses werden darin feste Arbeitsplätze durch die Seminarkurslehrer zugewiesen.

O.07 steht zur Verfügung, allerdings mit der stark reduzierten Kapazität von 8 SuS-Arbeitsplätzen. Die Arbeit an den Computern setzt das Tragen von Einmalhandschuhen sowie einer Mund-Nasen-Bedeckung voraus.

Pausen / Pausenzeiten / Schulgong / Lüften

Die klassischen Pausenzeiten zwischen Unterrichts- oder Doppelstunden sind von den SuS möglichst im Freien zu gestalten, kleinere Pausen oder 5-Minuten-Pausen werden von den Lehrkräften flexibel eingefügt, eine Entzerrung der Pausensituation im Schulhaus wird angestrebt. Der Schulgong bleibt bis auf Weiteres ausgeschaltet. Zu empfehlen ist ein möglichst häufiges „Stoßlüften“ der Unterrichtsräume.

Toiletten / Toilettengänge

Sichtbar vorgenommene Einschränkungen der Benutzungsmöglichkeiten unserer Toilettenanlagen dienen der Einhaltung des Abstandsgebots. Nach jedem Toilettengang ist ein gründliches Händewaschen mit Seife unabdingbar – auf eine Desinfektion der Hände kann dann verzichtet werden. Das Abstandsgebot gilt insbesondere auch im „Staubereich“ der Toiletten – auf das Anbringen unterstützender Bodenmarkierungen wird vorerst verzichtet. Um auch hier für eine gewisse Entzerrung zu sorgen, können Toilettengänge während der Unterrichte von den Lehrkräften gestattet werden.

Flure und Aula

Der Aufenthalt in den Fluren sowie im Bereich der Aulateile West und Ost sind grundsätzlich untersagt.

Kommen und Gehen

Ankunft und Verlassen des Schulgebäudes sollten so zügig wie möglich gestaltet werden.

Lehrerzimmer / Kopierraum / Kopieren

Der Aufenthalt im Lehrerzimmer und im Kopierraum ist auf das dienstlich unbedingt notwendige Maß zu beschränken, der Zutritt ist SuS grundsätzlich untersagt und nur im Ausnahmefall unter Einhaltung der Abstandsregel durch eine Lehrkraft zu gestatten. Nach dem Kopieren ist das Desinfizieren der Hände oder das gründliche Waschen mit Seife dringend zu empfehlen. Beim Tragen von Handschuhen kann dies entfallen. Zum Zweck der Desinfektion sind an den Kopiergeräten im Kopierraum und im Lehrerzimmer Flaschen mit Desinfektionsmittel aufgestellt. Sie dürfen nicht entfernt und nicht in Schülerhände gegeben werden.

Schulsekretariat

Die Öffnungszeiten bleiben vorerst eingeschränkt (9 – 12Uhr), auf die Einhaltung der Abstandsregel im Bereich vor dem „Tresen“ sowie im außen liegenden „Stauraum“ ist genauestens zu achten, der Eintritt darf nur einzeln erfolgen.

Schulleitung

Was für das Sekretariat gilt, gilt im Wesentlichen auch für die Büros der Schulleitung – von den Öffnungszeiten abgesehen.

Schülerhaus / Mensa

Das Schülerhaus ist vorerst für die allgemeine Benutzung komplett gesperrt, es wird für die ausschließliche Verwendung durch die Schulleitung und die Notbetreuung vorgehalten.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist für die Teilnahme am Unterricht und für den Aufenthalt im Gebäude keine zwingende Vorgabe. Die einzige Ausnahme hiervon bildet die Arbeit an den PCs in O.07. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte diese aber verwenden wollen, so spricht selbstverständlich nichts dagegen. **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ersetzt aber nicht die Einhaltung des Abstandsgebots!**

Reinigung

Eine gründliche Endreinigung aller relevanten Bereiche im Schulgebäude wird durch die Reinigungskräfte am Nachmittag durchgeführt. Die Präsenz einer Reinigungskraft am Vormittag ist für Zwischenreinigungen vom Schulträger zugesagt, Zwischenreinigungen erfolgen beispielsweise in den Toiletten, an Geländerhandläufen, Türklinken und ausgewählten Bereichen im Lehrerzimmer. Die notwendige Rücknahme der Arbeitszeitenkürzung bei den Schulsekretärinnen, den Hausmeistern und der Schulsozialarbeiterin als Unterstützungsmaßnahme durch den Schulträger steht leider bislang ebenso aus wie die Zurverfügungstellung von einfachen Mund-Nasen-Bedeckungen...

Stand: 30.04.2020

gez.
Joachim Wöllner
Schulleiter am LMG

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN VORBEHALTEN!